Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — München: C. Mazowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31ter rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 316. [31. Jahrgang.] Berlin, Sonnabend den 1 Juli 1892, Abends. [31. Jahrgang.] Nr. 316.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morg bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, unbeschadet Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pfennig** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Inhalt der Sonntags-Beilage Nr. 28: Unter dem rothen Schrecken. — Vaterländische Erinnerungen: Eine Blutrache. Episode aus der Geschichte Littauens. — Mannigfaltiges: Neues aus dem Gebiete der Naturwissenschaft und Technik. Aus dem Amtsleben. Eine reigende, jedoch ziemlich unbekannt gebliebene Hirtenbibel. — Haus- und Landwirthschaft: Beerenobstwein. Der Kuckuck. — Kleine Mittheilungen. — Landwirthschaftliche Literatur.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 9. Juli.

Der Strafprozeß gegen die Eheleute Heinze ist, wie wir unsern Lesern im Resultate seiner Zeit mitgetheilt haben, am 2. Juli in später Abendstunde damit beendet, daß beide Angeschuldete zu den gesetzlich zulässigen höchsten Zuchthausstrafen verurtheilt sind. Entgegengesetzt jenen, mochentlang in allen Tagesblättern die öffentliche Aufmerksamkeit fortgesetzt erregenden Publikationen, welche sich an die erste Verhandlung des Prozesses knüpften, ist diesmal der Prozeß selbst still verlaufen und das Endergebniß registrirt, ohne daß viel Federlesens davon gemacht wäre. Die Arbeit ist in aller Stille und Ruhe gethan. Der Erfolg ist der gewesen, daß zwei ganz gemeine und gefährliche Verbrecher aus der untersten Hefe des Volkes abgeurtheilt und einer nach der Urtelspublikation durchaus verdienten Strafe, die sie auf lange Jahre unschädlich macht, unterstellt sind.

Und das Alles, möchte man ironisirend fragen, konnte geschehen, ohne daß die Tagespresse der Residenzstadt Berlin Gelegenheit fand, ihrerseits in entscheidender und bestimmender Weise mit einzuwirken? Denn in der That, soweit ist eine gewisse, sehr gefährliche, ihrer Gefährlichkeit aber sich wohl nur theilweise bewußte Richtung der Tagespublikation Berlins gelangt, daß sie meint, ohne sie geht's nicht. Doch aber beweist gerade der Ausgang dieses Strafprozesses, wie diejenige Arbeit nicht am schlechtesten gethan wird, welche in aller Ruhe und Stille, in strengster Begrenzung auf ihre Sachlichkeit ohne abtenkende Einwirkungen vorgenommen und erledigt werden kann. Die große Publizität aller heutigen Verhältnisse, das Eindringen in Familien- und persönliche Beziehungen, das rücksichtslose Hascheln nach irgend einem pikanten, wenn auch noch so flüchtigen Effekt sind gewiß Auswüchse der Presse, welche unseres Erachtens nicht unbeachtet bleiben sollten, weil sie auf Kosten einer falschverstandenen Preßfreiheit die gedeihliche Freiheit des Volkslebens und die gesetzlich wie verfassungsmäßig gewährleistete wahre Freiheit des Einzelnen beeinträchtigen. Wer heut zu Tage die sittliche Macht der Tagespresse noch verkennen und ihren großen Einfluß auf alle Gebilde des Lebens unterschätzen wollte, würde einen ebenso schweren Fehler begehen, wie Derjenige, welcher sich um solch' flüchtigen Augenblickserfolges willen dazu hinreißen ließe, für die Tagespresse zügellose Alleinherrschaft zu begehren. Eben aber in der Ueberschätzung dieses Einflusses liegt ein Irrthum, welcher sich über kurz oder lang rächen und von dem sich der Verständige um so eher auch dann befreien wird, wenn er sich klar macht, wie geduldig in vielen Fällen zu wer weiß was für selbstischen und thörichten Zwecken das Papier herhalten muß.

Treten wir unter diesem Gesichtswinkel an die Beurtheilung einer soeben im Verlage von Hugo Steinitz erschienenen, einer bestimmten Richtung der Tagespresse recht eigentlich auf den Leib geschriebenen Broschüre „Grober Unfug. Eine zeitgemäße Betrachtung von Gustav Kukutsch." heran, so ergiebt sich daraus, daß dem allgemeinen Beifall, der die zum Theil gewiß geistreichen und zum anderen wohldurchdachten Ausführungen des Herrn Verfassers begleitet, nicht ungetheilt beizustimmen ist. In oberster Reihe handelt es sich um die Frage, ob die Tagespresse überhaupt unter die Unfugsbestimmungen falle? Bekanntlich treten die Anhänger einer absoluten Preßfreiheit für die Auffassung ein, jedes die Presse unter den Unfugsparagraphen subsumirende Straferkenntniß verkenne den Rechtsbegriff des „groben Unfugs". Der Streit über den groben Unfug sei längst aus dem engen Rahmen der juristischen Streitfrage herausgetreten, die Streitfrage sei der Studirstube und dem Gerichtssaal entwachsen, habe das Forum der öffentlichen Meinung betreten, sei im eigentlichsten Sinne eine politische Frage geworden und könne nur auf politischem Gebiete ausgetragen werden. Hierin liegt eine Ueberschätzung der Presse. Sie ist kein princeps legibus solutus, auch sie unterteht dem Gesetze. Mögen nun die Worte „grober Unfug" gut oder schlecht, kautschuckweit oder definitionsmäßig eng sein, es ist ein konkreter Strafrechtsbegriff, an dessen allgemein gültiger Anwendung sich nicht rütteln läßt, und den im Strafrecht zu besitzen gegenüber jenen oben gestreiften Auswüchsen der Presse ein nicht wohl zu missender Vorzug ist. Denn mag die Schranke auch niedrig sein, eine Schranke und deshalb heißsam bleibt auch dieser Strafrechtsbegriff.

Es mag sein, daß Unfug zunächst synonym mit Lärm gedacht war. Diejenigen Bestimmungen des preußischen Rechts, auf welche der heutige Unfugsparagraph zurückzuführen ist, der 20. Titel Theil II des Landrechts und eine noch ältere Verordnung von 1798 weisen ihm seine richtige Stelle unter den „Verbrechen gegen die innere Ruhe und Sicherheit des Staates" an. Wie oft ist darüber gespöttelt, daß Ruhe die erste Bürgerpflicht sei, ja aber Ruhe ist auch eine der ersten Rechte, sowohl des Staates selbst, als seiner Unterthanen. Die Ruhe der Arbeit, sahen wir oben, ist die beste Vorbedingung ihres Erfolges, die Ruhe des Einzelnen, d. h. daß man ihn ungestört seiner Hantierung nachgehen lasse, die Vorbedingung seines Wohlbehagens, die innere Ruhe des Staates Vorbedingung der Sicherheit für alle die vielgestalteten Aufgaben, in denen er Entwickelung und Wohlergehen vieler Millionen fördert. Jedes Gesetzbuch ist und muß sein ein Kind seiner Zeit nach Sprache und Inhalt. So spricht das Landrecht wohl von muthwilligen Buben, welche auf der Straße oder sonst Unruhe erregen, den heutigen Beunruhigungsbazillus kannte es noch nicht, die heutige Generation aber kennt diesen Schmarotzer nur zu gut. Und wenn gewiß der Unfugsparagraph durch eine konkretere und bestimmtere Fassung verbesserungsfähig wäre, lieber den Sperling in der Hand, als die Taube auf dem Dache!

Im besseren Sinne wie ihn trotz der wesentlich einfacheren Lebensverhältnisse gerade die durchgeistigte Art der fridericianischen Gesetzgebung für ihre Bannungen überall in Anspruch nehmen darf, haben auch da schon mit der inneren Ruhe des Staates nicht die Tagesstille, die das Gesetz verbietet, oder die Nachtruhe gemeint, die in den Straßen und Gassen fein wüster Lärm durchbrechen soll, sondern jene Sicherheit der inneren öffentlichen Lebens gewährleistet, welche, durch Strafbestimmungen vorbeugend eine das Publikum gefährdende oder belästigende Ungehörigkeit unterdrückt. Kein Ruf der und auch kein Geschrei tönt heutzutage durchdringender, als das der Presse. Wo thalb — und dies bleibt immer eine reine Zweckfrage — dies Preßgeschrei ein unlauteres und ungehöriges ist, wird gerade Derjenige, welcher von der sittlichen Kraft der Presse und ihrer Aufgabe die höchste Meinung hat, frohlein, es in Errungenschaft eines Besseren mitgiebig durch den Unfugsparagraphen gedämpft zu sehen.

Von der **Reise des Kaisers** wird gemeldet:

Stamsund, Donnerstag 9. Juli. S. M. S. „Kaiseradler" fuhr gestern von Digermulen nach Hafseler, wo sich Se. Majestät nebst Gefolge an Land begab und bei prachtvollem Wetter eine Karriolfahrt unternahm. Sodann wurde vermittelst eines kleinen norwegischen Dampfers nach Ostrøm übergesetzt, wo noch eine Fußwanderung unternommen wurde.

Wie man erfährt, hat die **Manöverflotte** den Befehl erhalten, am 21. Juli von der Außenreede der Jade nach Christiansund zu segeln, um dort Se. Majestät den Kaiser zu erwarten und auf der Rückfahrt zu begleiten. Die bezüglichen Zeitdispositionen ergeben, daß, wie wir schon vorgestern betonten, eine frühere Beendigung der Nordlandreise Sr. Majestät nicht beabsichtigt ist, es vielmehr bei dem ursprünglich in Aussicht genommenen Termine verbleibt.

Laut amtlichem Ausweis des amerikanischen Konsulates in Chemnitz hat sich der **Export** aus dem Konsulatsbezirke Chemnitz nach den Vereinigten Staaten in dem am 30. Juni d. J. beendeten Geschäftsjahre um 149 203 Dollars gegen das Vorjahr vermindert; doch zeigt das letzte Vierteljahr eine Zunahme von 69 943 Dollars gegen das entsprechende Quartal des Vorjahres.

Das Reichs-Postgesetz ist gegenwärtig 20 Jahre in Kraft. Als dasselbe erschien, stellte sich das Bedürfniß nach einem Buche heraus, welches das neue Gesetz für den praktischen Gebrauch erläuterte und insbesondere den Postbeamten ein Hülfsmittel für die Auslegung und Anwendung des Gesetzes, sowie für das Studium des deutschen Postrechts gewähren sollte. Der Verfasser der Erläuterungen des Gesetzes über das **Postwesen des Deutschen Reiches** vom 28. Oktober 1871, Dr. Otto Dornbach, Wirklicher Geheimer Ober-Postrath und Professor der Rechte an der Universität zu Berlin, dürfte mit der Aufnahme, welcher sein Kommentar sowohl in den Kreisen der Postbeamten, als auch in den juristischen Kreisen sich zu erfreuen hatte, sehr zufrieden sein. Die Berechtigung zur Abfassung des Kommentars leitete der Verfasser daraus ab, daß er bei der Bearbeitung sowohl des Postgesetzes für den Norddeutschen Bund als auch des Reichs-Postgesetzes amtlich mitgewirkt, die Entwürfe beider Gesetze verfaßt und bei den Berathungen im Norddeutschen Reichstage und im Deutschen Reichstage die Stellung als Bundeskommissarius eingenommen hatte. Der im Jahre 1881 erschienenen vierten Auflage ist nunmehr soeben die fünfte gefolgt.*) Der Plan und die Anlage der früheren Auflagen sind beibehalten worden; es sind aber selbstverständlich nicht nur die inzwischen ergangenen Verfügungen der obersten Reichs-Postbehörde (deren Benutzung dem Verfasser mit Rücksicht auf seine amtliche Stellung gestattet war) berücksichtigt worden, sondern es haben auch die Forschungen der neuesten Literatur auf dem Gebiete des Postrechts und insbesondere die vielfachen Entscheidungen des Reichsgerichts eingehende Verwertung gefunden. Der Umfang und der Inhalt des Buches ist dadurch erheblich erweitert worden. Da das Buch vorzugsweise für Postbeamte berechnet ist, so sind in die Erläuterungen nicht selten rechtliche Ausführungen aufgenommen worden, welche für den Juristen von Fach selbstverständlich wären. Die neue Postordnung vom 11. Juni 1892 ist mit berücksichtigt worden.

In neuerer Zeit haben, wie wir einem Bericht des „Handelsarchiv" entnehmen, die Schifffahrt und die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und **Melbourne** eine sichtliche Erweiterung erfahren. Es liefen in den dortigen Häfen 78 deutsche Schiffe ein, und deren 80 aus, was eine ziemlich ansehnliche Zunahme gegen früher bedeutet. Die Schiffe brachten aus Europa Stückgüter und Passagiere, und nahmen Wolle und Kolonialwaaren als Rückfracht. Die Deutsch-Australische Dampfschiff-Gesellschaft in Hamburg, deren erster Dampfer Ende Oktober 1889 in Melbourne ankam, hat mit gutem Erfolg gearbeitet. Die Reichspostdampfer des Norddeutschen Lloyd, welche sich eine zunehmende Beliebtheit erwerben, brachten im Jahre 1891 für Melbourne 1445 Passagiere, worunter 1083 Zwischendeckpassagiere. An Ladung brachten diese Schiffe für Melbourne von Bremen, Antwerpen und Genua etwa 7000 Tonnen und nahmen als Rückfracht nach Europa 16 500 Ballen Wolle und etwa 1000 Tonnen australische Kolonialwaaren ꝛc. mit. Unter den in Melbourne angekommenen Deckpassagieren befand sich eine nicht unbedeutende Anzahl Handlungsgehilfen, für welche sich indessen in Australien kein Arbeitsfeld darbietet.

Rundschau im Auslande.

Ueber die **englischen** Parlamentswahlen lautet der letzte Bericht von heute früh: Bis jetzt sind gewählt: 165 Konservative, 25 Unionisten, 135 Gladstoneaner, 4 Parnelliten und 15 Antiparnelliten. Die Konservativen gewinnen 13, die Unionisten 6 und die Gladstoneaner 49 Sitze.

Dem Projekt eines sozialdemokratischen Städtebundes in **Frankreich,** zu dessen Ausführung der seiner überwiegenden Mehrheit nach sozialistische Gemeinderath von St. Ouen bei Paris die Initiative ergriffen hatte, ist die Regierung sofort entgegengetreten. Etwa zwanzig städtische Vertretungen Frankreichs haben seit den letzten Gemeinderathswahlen eine sozialistische Mehrheit. Diesen ist vom Stadtrath in St. Ouen die Einladung zugegangen zu einer Zusammenkunft, welche im September stattfinden sollte. Die Absicht war, einen Bund der sozialistischen Städte, eine Art sozialistischer Hansa zu bilden und gleichmäßig mit der Verwirklichung der Arbeiterforderungen vorzugehen. Die Rechte der Gemeinde sind in Frankreich bekanntlich nicht sehr bedeutend, und der Präfekt kann immer eingreifen, wenn ihm ein Beschluß der Vertretung nicht gefällt. Immerhin hat der Gemeinderath den Bürgermeister, die städtischen Beamten und Diener zu wählen, die Ortspolizei ist ihm untergestellt, er kann mit gewissen Beschränkungen Steuern ausschreiben, er verfügt über das Gemeindevermögen, kurz, es ist ihm, trotz der Spärlichkeit seiner gesetzlichen Befugnisse, die Möglichkeit gegeben, die Bestrebungen in weitgehendem Maße mit Quälereien heimzusuchen und die „Genossen" auf ihre Kosten zu begünstigen. Wenn zwanzig Städte, unter denen solche von der Bedeutung Marseilles sind, eine gemeinsame Sozialpolitik verabreden und sich einer gemeinsamen Leitung unterstellen, so kann das den nicht zu unterschätzenden ersten Schritt zur Herstellung eines Staates im Staate bilden. Die Regierung hat sich denn auch nicht lange besonnen und die Abhaltung des Städtetages verboten. Allerdings ist damit nicht ausgeschlossen, daß die Sozialisten nunmehr auf anderem Wege versuchen werden, zum Ziele zu gelangen.

In **Italien** sind die Gerüchte über die bald bevorstehende Auflösung des Parlaments wieder vollständig verstummt. Herr Giolitti und seine Freunde verspüren offenbar keine Lust, die ihnen gewordene parlamentarische Pause durch die Aufregungen einer Wahlagitation zu unterbrechen; sie sind sichtlich bemüht, für ihr Programm Zustimmung in weiteren Kreisen zu erwerben und das Vertrauen in die Möglichkeit der Sanirung der finanzpolitischen Schäden zu kräftigen. Dies wird ihnen nicht wenig erleichtert durch die sichtlichen Erfolge der Handelsverträge, welche sich in einer günstigeren Gestaltung der Handelsbilanz kundgeben. Die statistischen Ausweise des ersten Quartals seit Gültigkeit der Handelsverträge weisen auf eine sehr namhafte Steigerung der Ausfuhr hin, und das bisher über die Ergebnisse des zweiten Quartals bekannt Gewordene zeigt eine derartig rasch zunehmende progressive Verbesserung der Handelsbilanz, daß voraussichtlich noch im Laufe des Geschäftsjahres ein Ueberschuß der Ausfuhr gegenüber der Einfuhr zu erwarten steht. Einer schon gestern mitgetheilten Meldung der „Agenzia Stefani" zufolge, ernannte König Humbert den Deputirten Bernardino Grimaldi zum Schatzminister und betraute ihn zugleich mit der interimistischen Leitung des Finanzministeriums. Diese Veränderung im Ministerium Giolitti-Brin ist lediglich durch den Gesundheitszustand des bisherigen Titulars des italienischen Schatzministeriums herbeigeführt worden. Der neue Schatzminister Bernardino Grimaldi stammt aus einer kalabresischen Familie. Im Jahre 1841 zu Catangaro geboren, folgte er nach bedeutenden Studien seinem Vater bereits im Jahre 1863 auf den Katheder und veröffentlichte kurze Zeit darauf Kommentare über die neapolitanische Gesetzgebung. Nach längeren Reisen im Auslande widmete er sich nach seiner Heimkehr der Advokatur. Von seiner Vaterstadt zum Abgeordneten gewählt, wurde er im Juli

*) Th. Chr. Fr. Enslin, Berlin. (3 ℳ)

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

Berlin, den 9. Juli 1892.

Die VI. Münchener Internationale Kunstausstellung.

I.

(Originalbericht der „Nordd. Allg. Ztg.")

Die Münchener verstehen's. Als sie die Pforten des von Kramer-Klett erbauten Glaspalastes im Jahre 1879 zur dritten Internationalen Kunstausstellung eröffneten, ging ein Ruf der Bewunderung durch alle kunstliebenden Kreise; daß man so ausstellen könne, war bisher in Deutschland eine unbekannte Wissenschaft gewesen, und nun waren hier zu Aller Ueberraschung von Meister Geden und seinen Gesellen für die Dauer weniger Monate wahrhafte Prunkfäle geschaffen worden, in denen die Eigenart der Kunstwerke zur allerbesten Geltung gelangte.

Als dann im Jahre 1883 die Flaggen der verschiedenen Nationen niederrann von den Masten des Palastes wehten, da hatten an Stelle des genialen zu früh verstorbenen Geden andere künstlerische Kräfte die Dekoration der Innenräume in gleichem Sinne ausgeführt; besonders war es der jetzt nach Stuttgart übergesiedelte Prof. Schrandolph, welcher die sogen. Elitesäle in vornehm wirkende Gemächer verwandelte, die einen trefflichen Rahmen für die in ihnen vereinten Meisterwerke zeitgenössischer Kunst abgaben. Der Vorraum des Palastes — das Vestibül —, von dem aus sich sieben Thüren nach den verschiedenen östlichen, westlichen und südlichen Sälen öffnen, war dagumal einem sonnigen Garten aus der Zopfzeit nachgebildet, grünes Gitterwerk, zierlich verschnittenes Gebüsch, blühende Sträucher bildeten die Seitenwände, und inmitten rauschten von vittorekes Tuffsteinfesten Wasserstürze in das weite von Wasserspiangen umblühte Bassin.

Im Jahre 1888, als man mit der 4. Münchener Internationalen zugleich die Jubiläumsausstellung verband, fanden die leitenden Kreise dies heitere Gartenmilieu angesichts des ernsthaften Jubiläums nicht würdig genug, und der Architekt Schmid — der Erbauer der Münchener Synagoge — komponirte einen säulengetragenen Einbau, der in seiner schwerfälligen Herrlichkeit mehr zur Verdüsterung als zur Verschönerung des Raumes beitrug; da aber diese 88er Vestibülarchitektur mit ihrer rauschenden, hoch umgrünten, von Niemand gesehenen Fontaine schweres Geld gekostet hatte, so blieb sie auch für die folgenden Jahresausstellungen und wird noch heute von Denen, die daran schuld sind, sehr schön gefunden. Daß es viel zweckreicher wäre, diesen bestbeleuchteten Raum der Kunst zugänglich zu machen, werden die Münchener vielleicht zur selben Zeit einsehen, wenn sie endlich den kostbaren Garten, welcher den Glaspalast umgiebt, in einen Konzertpark nach Art unserer Berliner Anlage umwandeln. Jedoch der deutsche Besucher von heute hält sich nicht lange in diesem Vestibüle auf, eilig schreitet er durch das große mittlere östliche Portal, welches nicht nur zum deutschen Elitesaal, sondern überhaupt zur deutschen Abtheilung führt.

Dunkelrother Stoff bekleidet die Wände des Saales, persische Teppiche und Portièren umrahmen die Thüren. Divane, über welche die köstlichsten echten alten Teppichstoffe gebreitet sind, laden zum Ruhen ein, das schwebende Kolarium von Plüsch dämpft das Licht inmitten des Raumes und läßt es scharf auf die Bilder fallen. In diesem Saal befinden sich Defregger „Vor dem Tanz", Lenbach „Bismarck in Kürassieruniform", F. A. Kaulbach „Beweinung Christi", Stuck „Kreuzigung", Gysis „Griechischer Karneval", Vautier „Verlassen", Boklemann „Testament", G. Kühl „Ein' feste Burg", Oppler „In Gedanken", Löffß „Alte Frau" und schließlich seit heute Uhde „Verkündigung" — das letztgenannte Bild hatte bisher in der breisichtigen Säulengallerie einen trefflichen Platz, jedoch sein Autor hat ja schon Manches im Münchener Kunstleben zu Stande gebracht, warum also nicht auch dies nachträgliche Vorrücken seines letztgeschaffenen Werkes! Holmberg's Kirchenfürst, der an den Wechsel glauben mußte, schaut übrigens auf seinem neuen Platz noch ebenso gleichmüthig zufrieden in die Welt, als vorher.

Die erwähnte dreischiffige Säulenhalle, welche fast die ganze Länge des östlichen Flügels einnimmt, ist eine dekorative Schöpfung, die dem Ruhm des Architekten G. Seidl — welcher u. A. die Kunstgewerbe-Ausstellungsgebäude von 1888, sowie Lenbach's und F. A. Kaulbach's schöne Villen schuf — ein neues Lorbeerblatt hinzufügt. Der antike Säulengang, welcher die Wölbungen trägt, ist sowohl im Ton als auch in seinen Formen von vornehm anheimelnder Wirkung, die zwischen den einzelnen, alten gelblichen Marmor täuschend kopirenden Säulen aufgestellten Divans laden mit ihren Kissen, die theils aus Kameeltaschen, theils aus Kelims von einschmeichelnder Farbenschönheit bestehen, zum Ausruhen ein; die Wände sind durch meergrüne Plüschvorhänge gegliedert, diese Stoffe bilden den Hintergrund der mit grünen Blattpflanzen umgebenen Skulpturen, welche hier mit den Bildern harmonisch abwechseln. Der Eindruck dieser Gallerie ist derjenige eines Festsaales in irgend einem herrlichen italienischen Renaissance-Palast, nichts Abschätzliches an Pracht, nichts Unruhiges im Kolorit stört die vornehme Wirkung dieses Raumes, welcher sowohl für den von außen Kommenden, als auch für den kunstmüden Wanderer eine Augenweide und Erfrischung ist.

Der benachbarte, von Lenbach eingerichtete, viel erwähnte Saal mit den „Werken alter Meister" reicht nicht entfernt an denjenigen Raum, in welchem der große Münchener 1888 seine eigenen Gemälde dem Publikum darbot. Die Durcharbeitung des Arrangements ist bei Weitem nicht so sorgfältig, die Farbentöne zeigen ja allerdings jenen gedämpften Wohlklang, welchen alte Bilder zu ihrer Wirkung brauchen, jedoch das allzu nahe Nebeneinander fast gleichmäßig nachgedunkelter Gemälde im Werein mit 28 meist gradlehnigen Renaissancestühlen und einigen unten in Kattun gehüllten Lorbeerbäumchen hat etwas Langweiliges; daß diese Stuhlsammlung in dem Saale komisch wirkt, scheint Lenbach selbst eingesehen zu haben, da er gestern acht dieser Sitzgelegenheiten entfernen ließ.

Uebrigens ist das Lenbach-Zimmer meist leer, nur der auf die kostbaren Bilder Acht gebende Diener, und einige besonders der Ruhe bedürftige Ausstellungsbesucher, bilden die Staffage desselben. Der Spiegel, welchen Lenbach den Neuen in diesen schönen Proben alter Kunst vorhalten wollte, wird aus dem sehr erklärlichen Grunde nicht benutzt, weil weitaus mehr als die Hälfte der schaffenden Künstler all ihr Lebtag sich angesehen haben, wie die Alten es trieben; um nur Zwei zu nennen, seien hier Löffß und Uhde erwähnt, der Erste hat die Niederländer von Grund aus studirt, und der Letztgenannte ist augenblicklich mehr wie je in Rembrandt versunken. „Man merkt die Absicht und man ist verstimmt", dies nicht mehr neue Wort hat Schreiber dieses in den letzten Tagen von den Verschiedensten im Lenbach-Zimmer gehört, den kunstliebenden Laien stört das Zuviel der Dekoration, und viele Künstler meinen halt, daß an Stelle dieser 56 Bilder besser ihre verkäuflichen Werke, für die nicht Platz war, hängen könnten.

Von prunkvoller Schönheit ist die Skulpturenhalle; ihren Mittelpunkt bildet der reizende, stets sprudelnde Brunnen von M. Gerstleger, der auch für die Gerstleger Anlagen auf dem rechten Isarufer ein schöner Schmuck wäre. Rudorffer hat hier die Wände und die Portale mit der Imitation eines Marmormosaik geschmückt, welches dem Raum den Charakter heiterer Festpracht giebt; die Bildhauer zwar sollen nicht zufrieden sein mit der Dekoration, sie behaupten, all die Pracht mache ihre Werke todt, doch können wir versichern, daß das wirklich Gute gerade in dieser Umgebung zur denkbar besten Wirkung gelangt. Manzel's „Friede durch Waffen geschützt" und Herterkamp's „Veteris" haben hier Ehrenplätze erhalten und sind deren würdig. Ueberhaupt drängt sich die Beobachtung diesmal überzeugend auf, daß die Berliner in dieser VI. internationalen Münchener Ausstellung von der Hängekommission vortrefflich behandelt sind; die guten Bilder aus Berliner Werkstätten haben ausgezeichnete Plätze und selbst den minderwerthigen hat man so zum Recht verholfen, daß man in diesem Jahre wirklich nicht von Lokalpatriotismus im Arrangement reden darf.

Aus dem lichten Skulpturensaal führt eine Freitreppe zu der dänischen Abtheilung hinauf — die Stufen zwischen Pflanzen führen zu den Sälen, welche Frankreich schon theilweise okkupirt hat und nach dem hinausgeschobenen Schluß der Salons ganz einnehmen wird; N. Seitz hat diese Räume mit bewährter Kraft dekorirt. Ein ganz besonders feiner Geschmack kommt in dem Kabinet der amerikanischen Ausstellung zur Erscheinung; ein elfenbeinfarbener Stock deckt in Falten die Wände und als Fries ziehen sich Festons und mattgelbene Widderköpfe um den Raum. Jeder Saal hat übrigens, mit Ausnahme des stets wiederkehrenden kleinen dunklen Velarioums, seinen eigenen dekorativen Charakter, hier immergrüne, dort kirschrothe, hier dunkelbraune, dort nilfarbene Vorhänge und Portièren, die Divans aber allenthalben von altpersischen, prächtigen Teppichen; daß der Boden bis 4 Meter vor den Bildern mit Jutestoff bedeckt ist, der, am Morgen gefreßt, sich für die Luft vortrefflich erweist, ist noch zu erwähnen. Ueberall sind Pflanzengruppen vertheilt, ja im spanischen Saale tragen sogar die japanischen Riesenvasen stets frische duftende Blumensträuße von mächtigen Dimensionen — all' Dies vereint sich und erhöht den dekorativen Reiz der Ausstellung in hohem Maße.

Und der Grund, weshalb wir diese Dekoration so genau schildern, ist der: Warum können wir in Berlin nicht Aehnliches haben? Ueber die Frage: ob Massenausstellungen gut für das Künstlerleben sind, läßt sich hier nicht debattiren; jedenfalls aber sind die großen Ausstellungen eine nothwendige Folge unserer verkehrschnellen Zeit, mit diesen Thatsachen müssen wir rechnen, und diese Nothwendigkeit muß Kräften für die Kunstliebe des Publikums auszunützen, ist Pflicht Derjenigen, welche eine Ausstellung arrangiren. Mit welch' leichter Mühe und verhältnißmäßig wenig Kosten könnten unsere Ausstellungspäle — wir denken hier besonders an die seitlichen, zellenähnlichen, grauen Kompartimente des Berliner Ausstellungspalastes — in anmuthige, ästhetisch befriedigende Räume verwandelt werden, wie anders würden die Kunstwerke wirken! Für Schönleber's siebzig Bilder würde man z. B. in München einen goldenen Tempel erbaut haben, und die Dänen — wie hatte man ihre Werke bei uns untergebracht, und wie entblühen sie hier im hellen Licht, in vornehmer Umgebung ihre frischen Reize!

Die Aufnahmefähigkeit des Besuchers wird durch die Monotonie, welche im Berliner „Palast" herrscht, vermindert — hier wird sie durch die Abwechselung des nirgends aufdringlichen dekorativen Elements